



## PRESSEEINLADUNG

Mainz, 9. Februar 2024

### **Untersuchungsausschuss „Flutkatastrophe“:**

**Sitzung zur Beweisaufnahme am Freitag, 16. Februar 2024 um 9 Uhr/**

**Pressestatement des Vorsitzenden im Anschluss**

**Ort: Plenarsaal des Landtags Rheinland-Pfalz**

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Medien,

der Untersuchungsausschuss „Flutkatastrophe“ des rheinland-pfälzischen Landtags kommt am **Freitag, 16. Februar 2024 um 9 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung zur Beweisaufnahme** zusammen.

In dieser Sitzung soll **Frank Roselieb, geschäftsführender Direktor des Kieler Instituts für Krisenforschung**, als Sachverständiger vernommen werden. Er soll Stellung nehmen zu einzelnen Beurteilungen des Sachverständigen Professor Dominic Gißler, zu denen dieser im Rahmen seiner Begutachtung der Führungsleistungen der Einsatzleitung der Kreisverwaltung Ahrweiler im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2021 gelangt war.

#### **Pressestatement des Vorsitzenden im Anschluss:**

Im **Anschluss** an die öffentliche Beweisaufnahme findet eine nicht öffentliche Beratungssitzung des Gremiums statt, in welcher insbesondere das weitere Verfahren thematisiert werden soll. **Zu den Ergebnissen gibt Ausschussvorsitzender Martin Haller anschließend ein Pressestatement in der Presse-/Besucherlobby des Landtags (2. OG im Deutschhaus) ab.**

Die Einladung mit Tagesordnung/Zeitplan finden Sie hier:

<https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/ausschuesse/ua1-e-46-18.pdf>

#### **Akkreditierung:**

Aufgrund des zu erwartenden öffentlichen und medialen Interesses wird die Sitzung des Untersuchungsausschusses im **Plenarsaal des Deutschhauses, Platz der Mainzer Republik in Mainz** stattfinden. Die **Presseplätze** befinden sich im 2. OG des Deutschhauses.

Bitte akkreditieren Sie sich für diese Sitzung per Mail bis spätestens **Mittwoch, 14. Februar 2024** an folgende Adresse: [akkreditierung@landtag.rlp.de](mailto:akkreditierung@landtag.rlp.de) oder telefonisch unter 06131/208-2596.

#### **Weitere allgemeine Hinweise zur Berichterstattung:**

Die Beweisaufnahme erfolgt in öffentlicher Sitzung. Die Beweiserhebung ist jedoch an die **Grundsätze in einem Strafverfahren** angelehnt und unterliegt daher bestimmten Förmlichkeiten. Vertreterinnen und Vertretern der Medien ist es im Rahmen der Presse- und Rundfunkfreiheit grundsätzlich gestattet, Foto-, Film- und Tonaufnahmen **vor und nach der Sitzung sowie während**

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ



**einer Sitzungsunterbrechung zu fertigen. In der laufenden Sitzung sind Foto-, Film- und Tonaufnahmen unzulässig. Dies gilt auch für Schnittbilder.**

Im Plenarsaal des Deutschhauses stehen ein **freies WLAN** (Kennung: Landtag RLP) sowie Strom- und Audioanschlüsse im Bereich der LPK-Pressetribüne zur Verfügung. Im Gastraum des Landtagsrestaurants wird ein kleines Catering angeboten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Marco Sussmann